

Ganztagschule (GTS) in Bayern

Mit 440 Schülerinnen und Schülern ist die Schule in Gefrees voll ausgelastet und muss jedes Jahr mehr Schüler abweisen, als sie aufnehmen kann. Der Schulbetrieb läuft von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr; Freitag ist früher Schluss, aber viele Schüler und Schülerinnen bleiben noch freiwillig zum Tanzkurs oder zur Fahrschule. Wenn sie danach nach Hause kommen, sind sie bis auf das Vokabellernen fertig mit der Schule. Es gibt keine Hausaufgaben, weil die Übungsphasen in den Unterricht integriert sind. Der Stundenplan ist aufgebaut nach dem Prinzip rhythmisierten Lernens als stete Abfolge von Anspannung und Entspannung. Dies wird beachtet bei der Reihenfolge der Fächer, dem konkreten Stundenablauf aus Lernen und Üben, den Pausen. Wichtiges Element im Tagesablauf ist die gemeinsame Mittagspause mit Essen aus eigener Küche, wobei dort vorrangig Produkte aus biologischem Anbau und aus der Region verwendet werden. Daneben ist in der anderthalb stündigen Mittagspause viel Zeit für Sport und Spiel. Wesentlich im Wochenablauf seien auch die Wahlkurse (wie Bewerbungstrainings, Erste Hilfe Kurse), gemeinsame Projektarbeiten und Freizeitaktivitäten. Lernen fachlicher Inhalte und Lernen sozialer Kompetenzen gehen Hand in Hand. „Sichtbar wird der Erfolg, wenn dieses Jahr von 81 Abgängern nur 6 noch keinen unterschriebenen Lehrstellenvertrag haben - das ist ein erlebbarer Erfolg in dieser Zeit“, so Hottaß stolz.¹

1. Einleitung

Die politischen Parteien im bayerischen Landtag und die bayerische Staatsregierung haben in der letzten Zeit unterschiedlich deutlich ihre Konzepte zur Ganztagschule und deren Einführung in Bayern vorgelegt. Diese Vorstellungen von Ganztagschule tangieren auch unmittelbar die Jugendverbandsarbeit. Die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit in der Bundesrepublik war in der Vergangenheit entscheidend geprägt von der Halbtagsschule. Der BDKJ Bayern stellt die unterschiedlichen Konzepte und Vorstellungen, die es in Bayern von politischer Seite gibt, dar und bezieht Position.

Offen bleibt dabei vorerst die Frage nach der Schulstruktur, der Dreigliedrigkeit des Schulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), die nach den Ergebnissen der Pisa-Studie von 2004 mitverantwortlich ist für die starke soziale Selektion der Schule.

Der Begriff Ganztagschule (GTS) meint im allgemeinen lediglich die ganztägige Verweildauer von SchülerInnen in der Institution Schule (gilt für alle Schultypen: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschulen, etc.). Als Begründung wird angeführt, dass die kindgemäße Entwicklung sowie das kindgemäße Erkennen und Lernen mehr Zeit braucht, als an Halbtagsschulen üblicherweise zur Verfügung steht.²

¹ Beispiel der Ganztagsrealschule aus Gefrees (Oberfranken) aus: Ganzheitliches Lernen statt Unterrichtsvollzug? Podiumsdiskussion im Alten Rathaus Lauf zum Thema Ganztagschule. Bündnis 90/Die Grünen-Kreisverband Nürnberg Land

² Nach dem 2. Weltkrieg waren es die VertreterInnen der Reformpädagogik, die für Ganztagschulkonzepte und deren Einführung eintraten. Die weitestführenden reformpädagogischen Konzeptionen verbinden den Ganztagschulgedanken mit der Gesamtschulkonzeption. Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts fließen in die Konzepte der Ganztagschule die Kritik zur Humanisierung der Schule und zur Abkehr von der Unterrichtsschule hin zur erzieherisch tätigen Schule ein.

In der Diskussion wird häufig von einer flächendeckenden und bedarfsgerechten GTS gesprochen oder von der Freiwilligkeit des Besuchs. Die **flächendeckende Einführung** der GTS meint deren Einrichtung in ganz Bayern. Die **bedarfsgerechte Einführung** orientiert sich am Bedarf, der von gesellschaftlicher, politischer Seite, den Eltern und SchülerInnen geäußert und von staatlicher Seite festgestellt wird. Die Forderung nach der **Freiwilligkeit des Besuchs** der GTS will, dass SchülerInnen und Eltern selbst entscheiden können, ob der Unterricht in einer Halbtagschulklasse (klassische Pflichtschule) oder Ganztagschulklasse besucht wird.

Die Darstellung der vorgelegten politischen Konzepte wird jeweils mit einem Verweis auf diese Aspekte der Einführung von GTS abgeschlossen.

2. Was wollen die bayerische Staatsregierung und die Oppositionsparteien in Bayern?

2.1. Was will die bayerische Staatsregierung?

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus³ sieht es als Aufgabe von Staat und Gesellschaft an, Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung von SchülerInnen bereitzustellen. Diese sind: kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule - Mittagsbetreuung, Ganztagsangebote, Ganztagschule.

Kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule - Mittagsbetreuung:

Es gibt kein allgemein gültiges, auf ganz Bayern anwendbares Konzept der Betreuung von Grundschulkindern. Folgende Betreuungsmöglichkeiten sieht das Kultusministerium vor: Mittagsbetreuung in Horten, Kindergärten, Tagesheimen, Tageseinrichtungen, Netz für Kinder und individuelle Lösungen. Das Konzept geht davon aus, dass es bei Bedarf die Möglichkeit gibt, ab 7.30 Uhr eine unentgeltliche Morgenbetreuung, die durch die Lehrkräfte der Schule gewährleistet wird, in Anspruch zu nehmen. Die Organisation liegt bei der Schule. Die Mittagsbetreuung ist als verlässliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 13 Uhr für jeden Schultag konzipiert und wird von kommunalen und freien Trägern organisiert. Die Kosten werden zu je einem Drittel von den Eltern, dem Land/Staat und der Kommune getragen. Den SchülerInnen soll die Mittagsbetreuung Gelegenheit zum Ausspannen, Spielen, kreativ sein und zur Einübung von sozialem Verhalten gegeben werden. Voraussetzung für die Einrichtung ist eine Gruppenstärke von mindestens 12 SchülerInnen für ein ganzes Schuljahr.

Im Schuljahr 2003/2004 wurde in 2.552 Gruppen an 1.901 Grundschulen (das sind etwa 81 % aller Grundschulen Bayerns) eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht für insgesamt ca. 42.000 Kinder angeboten. Die Mittagsbetreuung genießt bei Kindern, Eltern, Schulen und Kommunen hohe Akzeptanz.

bedarfsgerecht und freiwillig

Zur Geschichte und Entwicklung der Ganztagschulkonzeption vgl. Stefan Appel u.a. (2002): Handbuch Ganztagschule. Konzeption, Einrichtung und Organisation. Wochenschauverlag, S. 17 ff.

³ Die weiteren Ausführungen zu diesem Kapitel beziehen sich auf folgende Informationsquelle:

<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsangebote/index.shtml>

Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 (offene Ganztagschule):

Wie gewohnt findet der Unterricht überwiegend am Vormittag statt. SchülerInnen, deren Eltern dies wünschen, können nach dem Unterricht Ganztagsangebote besuchen. Dazu zählen: Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten. Schulen, die dieses Konzept verwirklichen, sollen eine verlässliche, auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete Förderung und Betreuung an mindestens vier bis fünf Wochentagen ab Unterrichtsende bieten. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten soll auch nur für einzelne Wochentage möglich sein, wegen der Planbarkeit soll die Anmeldung jeweils für ein ganzes Schuljahr erfolgen. Die Eltern zahlen einen angemessenen, sozial gestaffelten finanziellen Beitrag.

Die „Nachmittagsbetreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit und an Schulen“ wird weitergeführt.

Die Musikschulen werden ausdrücklich eingeladen, sich an den Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen zu beteiligen und mit diesen Schulen zu kooperieren.

Im Schuljahr 2003/04 gab es in Bayern insgesamt 470 offene Ganztagschulen.⁴ **freiwillig und bedarfsgerecht**

Ganztagschule (gebundene Ganztagschule):

Das bayerische Kultusministerium versteht die Ganztagschule als eine Einrichtung, die einen spezifischen Förderungsbedarf von SchülerInnen abdeckt, der nicht ohne auf den ganzen Tag verteilten Unterricht auskommt. Bezüglich des Konzeptes dieser Schulform wird angeführt: „dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.“ Der Pflichtunterricht findet sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag statt. Im Tagesverlauf wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen oder künstlerischen Fördermaßnahmen. Außerdem werden Freizeitmaßnahmen angeboten. Diese Schulform bietet zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen an, u.a. mehr Unterrichtsstunden in Deutsch, Mathematik und Englisch, in interkulturellem Lernen, Sozial- und Kommunikationstrainings, mehr Lernzeiten für SchülerInnen mit Lerndefiziten, Hausaufgabenhilfen. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet. Der Staat entscheidet über die Einrichtung. Wegen ihrer spezifischen Zielsetzung wird sie nicht flächendeckend eingeführt. In Bayern wurde im Schuljahr 2002/2003 mit der Einführung von Ganztags Hauptschulen begonnen. Nach Angaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es zur Zeit insgesamt 57 Ganztagschulen in Bayern, verteilt auf die Schultypen sind dies 40 Volks- /Hauptschulen, sechs Realschulen und elf Gymnasien.⁵ Darüber hinaus gibt es elf teilnehmende Gymnasien am Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“⁶.

verpflichtende Ganztags(haupt)schule, aber nicht flächendeckend

⁴ Vgl. www.Ganztagschulen.org/2059.php?print=1, 28.01.2005

⁵ Vgl. www.km.bayern.de/asps/ganztageschulen.asp?s1=sel&s...

⁶ Eine kurze Erläuterung zur G8 befindet sich im Anhang.

2.2. Was will die BayernSPD?

Die BayernSPD tritt mit der Kampagne „Auf Dauer schlauer“⁷ für eine bedarfsgerechte Einführung der Ganztagschule in Bayern ein. Öffentliche Ganztagschulen soll es als Angebot in allen Schularten in ganz Bayern geben. Eine Ganztagschule ist mindestens an vier Wochentagen von 8.00/8.30 Uhr bis 15.30/16.00 Uhr geöffnet. In der Ganztagschule gibt es ein warmes Mittagessen und die Hausaufgaben werden zuverlässig und von einer Betreuungsperson begleitet erledigt. Kommunen, Eltern und Schulen entwickeln gemeinsam ein Konzept, das den Bedürfnissen vor Ort entspricht. Sie entscheiden, wie Freizeitaktivitäten und schulisches Angebot aufeinander abgestimmt werden.

Konzeptionell verweist die BayernSPD auf zwei mögliche Ausformungen der Ganztagschule:

- **Gebundene Ganztagschule:**
Der verpflichtende Unterricht wird auf Vor- und Nachmittag verteilt, der Mittagstisch ist weitgehend verpflichtend (wegen Regelunterricht), die Hausaufgaben sind konzeptionell eingebunden und die Hausaufgabenbetreuung wird von den LehrerInnen übernommen.
- **Offene Ganztagschule:**
Der verpflichtende Unterricht findet vorwiegend am Vormittag statt, der Mittagstisch ist freiwillig, ebenso die Hausaufgabenbetreuung unter der Anleitung von LehrerInnen, darüber hinaus gibt es nachmittags Arbeitsgemeinschaften und Kurse, sowie Neigungsgruppen (oft mit Elterneinbeziehung). Zur Umsetzung wurde vorgeschlagen, schrittweise zunächst in jedem Landkreis/jeder Stadt in jeder Schulart (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) eine Ganztagschule einzurichten, um so ein flächendeckendes Ganztagschulangebot in Bayern zu schaffen.
Der Bedarf soll vor Ort von den beteiligten Kommunen, Eltern und Schulen gemeinsam festgestellt werden, der Freistaat soll die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und den Personalbedarf sicherstellen. Damit wird Familien Wahlfreiheit ermöglicht.

bedarfsgerecht, flächendeckend und freiwillig

2.3. Was will Bündnis 90/ Die Grünen?

Im SZ-Interview vom 9.12.2004 fordert Theresa Schopper (Grünen-Vorsitzende) „Wir brauchen wesentlich mehr Ganztagschulen.“ Das Konzept der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen⁸ nennt vier Kriterien für eine gute Ganztagschule:

- **Ganztägige Angebote** erfordern pädagogische Innovationen, die Raum für selbständiges, eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten im Team geben. Die bloße Verlängerung des Schulvormittags und ein reines Betreuungsangebot wird abgelehnt.
- Die ganztägig geöffnete Schule ist eine autonome Schule. Eine gute Ganztagschule kann nicht verordnet werden. Eine von Länderebene verordnete flächendeckende Ganztagschule mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht wird nicht für sinnvoll erachtet.

⁷ Vgl. www.spd.bayern.landtag.de/zukunft/wasistdas/wasistdas_gbg.htm und Gemeinsame Resolution der bayerischen SPD-Landesgruppe und der SPD-Landtagsfraktion „Ganztagsschulprogramm des Bundes. Wichtiger Impuls für bessere Qualität an Bayerns Schulen“, 6.-8. Juli 2004, Freising

⁸ Vgl. Ganztagschule hat Zukunft. In der Krise die Chance nutzen. 28.2.2003: www.gruene-fraktion.de

- Die autonomen Ganztagschulen brauchen ein von einer unabhängigen Qualitätsagentur vergebenes pädagogisches Qualitätssiegel.
- Die Ganztagschule ist ein offenes Haus des Lernens und der Begegnung für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Lernerfahrungen, Anregungen und sozialen Kontakten.

flächendeckend und freiwillig

3. Was will der BDKJ Bayern?

Der BDKJ Bayern hat sich in den vergangenen Jahren mit zwei Positionsbestimmungen⁹ in die bildungs- und schulpolitische Diskussion eingemischt. Verschiedene Mitgliedsverbände auf Landesebene und Diözesanebene sowie BDKJ-Diözesanverbände sind an Projekten der Kooperation von Jugendarbeit und Schule beteiligt. Diese reichen von klassischen Angeboten der Tage der Orientierung (TdO) bis hin zu Aktivitäten und Trägerschaften für Ganztagsangebote an Schulen.

Die erste und zweite Pisa-Studie, der 11. Kinder- und Jugendbericht und andere Studien haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass der Zugang zu Bildung bei uns immer noch sozial „vererbt“ ist. Das deutsche und auch das bayerische Bildungssystem lassen nahezu keine Durchlässigkeit innerhalb der sozialen Schichtung zu.

Der BDKJ Bayern hält daher die Verbesserung der schulischen und die Stärkung der außerschulischen Bildung als das dringende Gebot der Stunde. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im bayerischen Schulsystem reichen bei weitem nicht aus, den heutigen bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen¹⁰ an das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Ganz im Gegenteil zeigt zum Beispiel die Ausgestaltung des G 8, dass der Leistungsdruck erhöht wird. Sie hat zu einer Ausweitung der Unterrichtszeiten geführt, ohne eine neue pädagogische Qualität für das Lernen zu realisieren.

Vor dem Hintergrund dieser bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen sieht der BDKJ Bayern in einem Ausbau einer bedarfsorientierten und freiwilligen Ganztagschule für alle Schultypen in allen bayerischen Regionen eine Chance den unterschiedlichen und individuellen Anforderungen an Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und berufliche Integration von jungen Menschen gerecht zu werden. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll gemeinsam mit den Eltern die Wahlfreiheit haben, wohnortnah eine Ganztagschule zu besuchen.

Ein vom BDKJ Bayern unterstütztes Modell von Ganztagschule ist eine pädagogisch hochwertige und vernetzte Schule vor Ort:

⁹ Standortbestimmung zu „Jugendarbeit und Bildung“, BDKJ-Landesversammlung 5.-7.7.2002

Für ein neues Verhältnis von Jugendarbeit und Schule, BDKJ-Landesausschuss 11.11.2003

¹⁰ Wandel von der Industriegesellschaft zu einer Wissensgesellschaft, Deutschland ist Einwanderungsland, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Integration durch Ausbildung und Arbeit, Lebenslanges Lernen, etc.

1. Die Ganztagschule ist sich in ihrer pädagogisch-didaktischen Ausgestaltung des aktiven Bildungsinteresses von Kindern und Jugendlichen bewusst. Sie nimmt Rücksicht auf deren Bedürfnisse nach freier Zeit, selbständigem Arbeiten und freiwilligem Engagement. Sie muss für alle Kinder und Jugendlichen ein Angebot in erreichbarer Nähe sein.
2. Die Ganztagschule versteht sich als Lebensraum für Lernen und Leben. Der Lebensraum Ganztagschule ist offen für Verbände, Vereine, Gruppen, Einrichtungen, die sich im sozialen Umfeld der Schule befinden. Angebote von diesen in der Schule sind eingebunden in die gesamtpädagogische Konzeption von Lernen, Unterricht und Leben.
3. Die Ganztagschule ist keine Weiterführung der derzeitigen Form der Halbtagschule mit Mittagessen und angehängtem Betreuungsbereich. Vielmehr entwickeln Ganztagschulen vor Ort neue pädagogische Konzepte einer Unterrichtskultur und -struktur, die sowohl die neusten Erkenntnisse der Lernpsychologie, der Didaktik als auch der Kindheits- und Jugendforschung mit einbezieht. In die Konzeptentwicklung sind neben den Beteiligten aus der Schule (SchülerInnen, LehrerInnen, Mütter und Väter, SchulsozialarbeiterInnen) auch die außerschulischen PartnerInnen, u.a. die Jugendverbände mit einbezogen.
4. Ein bayernweit einheitlicher Nachmittag pro Woche (außer Freitag) ist frei.
5. Die Ganztagschule gewährleistet eine kind- und jugendgerechte Gestaltung des Schulalltags mit alternativen Lehr- und Lernformen sowie fächerübergreifenden Projekten. Sie geht auf die Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe zu, bezieht deren (sozial-)pädagogische ExpertInnenschaft in Bezug auf Bildungsprozesse mit ein.
6. Die Ganztagschule nimmt mehr Zeit und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen ein. Daher erweitert sie die Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in Bezug auf Methoden des Lehrens und Lernens, auf die Auswahl der Lerninhalte und die Schulstruktur (Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten).
7. Die Jugendverbände sind PartnerInnen der Ganztagschulen auf gleicher Augenhöhe. Angebote der Jugendverbandsarbeit in der Ganztagschule unterliegen auch hier dem Prinzip der Freiwilligkeit. Jugendverbandsarbeit geschieht in der Regel ehrenamtlich. Hier besteht sowohl für die Jugendverbandsarbeit eine große Herausforderung als auch für die bildungspolitisch Verantwortlichen. Gerade was die zeitliche Ressource von Ehrenamtlichen betrifft sind hier neue Formen der (Arbeits-) Freistellung durch Arbeitgeber und Schule zu schaffen. Ehrenamtliche dürfen dabei nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Jugendarbeit kann für die Ausgestaltung ihres Dienstleistungsangebots eine Förderung analog der derzeitigen Förderung von Horteinrichtungen beanspruchen.

Die Konzeption und Ausgestaltung der konkreten Form der Ganztagschule soll nicht allein eine Sache von Kultusministerium und Schulen sein, sondern vor Ort unter Einbeziehung relevanter gesellschaftlicher Gruppen und außerschulischer Bildungsträger geschehen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Anhang:

G 8: Zum Schuljahr 2004/2005 wurde in Bayern neu das achtstufige Gymnasium beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt. Wesentliche Grundlage ist die Neukonzeption von der 5. Klasse bis zur 12. Klasse. Als besondere Qualitätsmerkmale nennt die Broschüre „G 8. Das neue Gymnasium in Bayern“ u.a. die Konzentration auf den nachhaltigen Erwerb von grundlegendem Wissen und Kernkompetenzen, die Verstärkung moderner unterrichtsmethodischer - und didaktischer Ansätze in den Lehrplänen, verstärkte Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie bessere Ausnutzung der Unterrichtszeit. Zum zeitlichen Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist damit verbunden, dass die Wochenstundenzahl in jeder Jahrgangsstufe um ein bis zwei Stunden über der entsprechenden Wochenstundenzahl des G9 liegt: von 31 Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 5 bis zu 36 Wochenstunden in der Mittelstufe. In der Regel sind dies ein bis zwei Tage verpflichtender Nachmittagsunterricht. Außerdem soll es bei vermehrtem Nachmittagsunterricht eine zuverlässige Mittagsverpflegung geben.¹¹

¹¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: G8. Das neue Gymnasium in Bayern. April 2004